



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG**

Jahresbericht 2025

Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im
Erwerbsleben

Inhalt

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben.....	2
Gesetzliche Grundlagen	2
Prioritätenordnung 2021-2025	2
Vergabe- und Controllingverfahren.....	3
2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2025 und Perspektiven	3
3. Eingereichte Gesuche 2025	4
4. Bewilligte Gesuche.....	6
Projekte zum Schwerpunkt A.....	6
Projekte zum Schwerpunkt B.....	8
Weitere Projekte	9
5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen	10

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
info@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch/fh

Auskunft zu den Finanzhilfen

Marianne Ochsenbein
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Markus Studer
Tel.: 058 462 35 19, E-Mail: markus.studer@ebg.admin.ch

Gilles Meylan
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) sieht Finanzhilfen für Förderungsprogramme¹ vor, die zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen.

Der Kredit für die Finanzhilfen zur Gleichstellung im Erwerbsleben wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte jährlich festgelegt. 2025 betrug er rund 4,1 Millionen Franken.

Nach Artikel 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt, beispielsweise von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Bildungsinstitutionen, Frauen- und Männerorganisationen sowie Gleichstellungsfachstellen.

Für die Förderung von Projekten müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Sie werden in den Richtlinien aufgeführt.² So sind beispielsweise alle Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen verpflichtet, Eigenleistungen zu erbringen.

Prioritätenordnung 2021-2025

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG für die Jahre 2021 - 2024 eine Prioritätenordnung erlassen. Im Jahr 2025 wurde diese Prioritätenordnung bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Für die Vergabe 2026 - 2029 hat das Departement im Sommer 2025 eine neue Prioritätenordnung³ erlassen.

In der Periode 2021 - 2025 wurden gemäss Prioritätenordnung 2021-2025 folgende Schwerpunkte vorrangig unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Projekte zielen auf die Förderung der Entwicklung und des kontinuierlichen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel

Die Projekte verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

¹ Im Folgenden der Einfachheit halber «Projekte» genannt.

² EBG: Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben Richtlinien. 2025

<https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2024/11/29/8ab3b5e2-ea70-41c1-81c3-1da5699b2fff.pdf>

³ Prioritätenordnung 2026-2029 für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG) <https://www.ebg.admin.ch/dam/de/sd-web/ojc7LSQUMwW8/2025-05-08%20Priorit%C3%A4tenordnung%202026%20-%202029.pdf>

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, ebenfalls mit Finanzhilfen unterstützt werden.

Vergabe- und Controllingverfahren

Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig. Es prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden einer internen Analyse unterzogen und abhängig von der beantragten Finanzhilfe auch externen Expertinnen und Experten für ein Gutachten unterbreitet.

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2025 und Perspektiven

Im 2025 standen 4,1 Millionen Franken zur Verfügung. Davon wurden rund 3 Millionen Franken an Projekte ausbezahlt, die vor 2025 lanciert wurden. Rund 905'000 Franken wurde an Gesuche ausbezahlt, die 2025 eingereicht und gutgeheissen wurden.

Überblick über die ausbezahlten Finanzhilfen 2025	Betrag (CHF)	In %
Vor 2025 lancierte Projekte	2'961'555	77 %
2025 lancierte Projekte	904'200	23 %
Total	3'865'755	100 %

Die Auszahlung der Finanzhilfen wird den unterstützten Projekten über die gesamte Projektdauer gestaffelt ausbezahlt. Sie erfolgt folglich in mehreren Tranchen und über mehrere Jahre verteilt.

Kredit und ausbezahlte Finanzhilfen 2025	Finanzhilfekredit insgesamt (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
Laufende Projekte	4'135'400	3'865'755	23'270

Der Kreditrest beträgt nach Kompensation der Mehrausgaben 2025 der Finanzhilfen Gewaltprävention des EBG von knapp 250'000 Franken noch rund 23'000 Franken.

Die nachfolgende Tabelle weist aus, dass der für 2026 zur Verfügung stehende Kredit durch gesprochene Gelder für bewilligte Gesuche zu über drei Viertel gebunden ist. Zur Vergabe zur Verfügung stehen 2026 deshalb nurmehr eine knappe Million Franken zur Verfügung.

Kredit und geplante Finanzhilfen	Voraussichtliche Höhe des Finanzhilfekredits (CHF)	Obligos für laufende Projekte (CHF)	Zur Vergabe zur Verfügung stehende Mittel (CHF)
2026	4'161'500	3'165'780	995'720
2027	4'019'000	2'084'600	1'934'400

Die mit dem Programm verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Sie decken die Kosten für Evaluationen, Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit sowie für Übersetzungen. Um die

Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung zu verstärken, kann das EBG auch Begleitmassnahmen durchführen und externe Fachleute beiziehen.

3. Eingereichte Gesuche 2025

Im Jahr 2025 wurden 33 Gesuche eingereicht, die insgesamt rund 6 Millionen Franken beantragten. Von den 33 eingereichten Gesuchen wurden 17 gutgeheissen, 14 wurden abgelehnt; 2 sind noch nicht entschieden, sie befinden sich in Überarbeitung.

Entwicklung der Gesuchszahlen 2023–2025	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %
2023	35	24	69%
2024	62	34	55%
2025	33	17	52%

Von den 17 bewilligten Gesuchen entsprachen 14 den Schwerpunkten der Prioritätenordnung 2021 - 2025 (darunter zwei Vorprojekte). Dies entspricht 85 Prozent der 2025 insgesamt gewährten Finanzhilfen. 3 Gesuche betrafen den Förderbereich der Finanzhilfen nach GIG, fielen jedoch nicht unter die Schwerpunkte der Prioritätenordnung 2021 - 2025 (darunter zwei Vorprojekte).

Bewilligte Gesuche 2025	Anzahl	Beantragte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Projekte Schwerpunkt A	9	1'958'427	1'606'200	49%
Projekte Schwerpunkt B	5	1'395'947	1'181'000	36%
Weiteres	3	494'620	493'000	15%
Total	17	3'848'994	3'280'200	100 %

Sprachabdeckung der 2025 bewilligten Gesuche	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	In %
Ganze Schweiz	7	41%	1'669'800	51%
Deutschschweiz und Westschweiz	3	18%	595'000	18%
Deutschschweiz	4	23%	692'000	21%
Westschweiz	1	6%	210'400	7%
Italienische Schweiz	2	12%	113'000	3%
Total	17	100%	3'280'200	100%

2025 wurden insgesamt 14 Gesuche abgelehnt. Die abgelehnten Gesuche betrafen insbesondere Projekte, die den Kriterien gemäss den Richtlinien nicht entsprachen.

Abgelehnte Gesuche 2025	Eingereichte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Abgelehnte Gesuche in %	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Total	33	14	42 %	2'041'445

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2025	Abgelehnte Gesuche	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	10	1'926'445
Projekt betrifft nicht das Erwerbsleben	2	95'010
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	2	19'990
Rückzug des Projekts	0	0
Total	14	2'041'445

4. Bewilligte Gesuche

Projekte zum Schwerpunkt A

Gemäss der Prioritätenordnung 2021 – 2025 werden Projekte mit den Schwerpunkten A und B vorrangig unterstützt.

Von den 33 eingereichten Gesuchen wurden 9 mit Schwerpunkt A bewilligt. Diese Projekte bezwecken die **Entwicklung und den Einsatz von Dienstleistungen und Produkten zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt A bewilligten Projekte beträgt 1'606'200 Franken. Das entspricht 49 Prozent der 2025 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
25-002	Gleichstellung im Tourismus Plattform zur Förderung der Gleichstellung in der Tourismusbranche	Verein Equality4Tourism (E4T), Zürich	350'000				
25-004	Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Landschaft Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft	Kanton Basel-Landschaft: Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer, Liestal Bau- und Umweltschutzdirektion, Zentrale Beschaffungsstelle, Liestal	42'000				
25-005	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familien-/Privatleben in den schweizerischen Berufstheatern Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen in der Theaterbranche	Schweizerischer Bühnenverband (SBV), Luzern	150'000				
25-008	Contrôles pilotes de l'égalité salariale dans les marchés publics du canton du Valais et concept pour l'introduction de contrôles dans le domaine des subventions Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Kanton Wallis	Office cantonal de l'égalité et de la famille (OCEF), Sion	45'000				
25-018	Verbesserung der Gleichstellung und Vereinbarkeit in kommunalen Infrastrukturbetrieben (Vorprojekt) Standortbestimmung zu Gleichstellung und Vereinbarkeit in Infrastrukturbetrieben von Städten und Gemeinden	Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI), Bern	15'000				
25-020	Vereinbarkeit stärken: Informations- und Vermittlungsangebote für Unternehmen und (werdende/neu gewordene) Eltern Informationsplattform und Tools für Arbeitgebende und Arbeitnehmende zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Pro Familia Schweiz (PFS), Bern	293'800				
25-022	Direction égalité 2026 Förderung der Gleichstellung in Unternehmen der MINT-Branche	Association suisse des femmes ingénieures (ASFI), Zürich	210'400				

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
25-023	Tessere corrispondenze: per un accesso equo al lavoro Förderung der beruflichen Eingliederung von arbeitssuchenden Frauen	Caritas Ticino, Lugano	100'000				
25-027	Programm zum Thema «Daten und Analysen im Bereich Gleichstellung verstehen, um den Wissenstransfer in Unternehmen zu stärken und wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen» Weiterbildung für Unternehmen zur Analyse von gleichstellungsrelevanten Unternehmens- und Personaldaten	Universität St.Gallen, IIDM-HSG, Competence Center for Diversity, Disability and Inclusion CCDI, St. Gallen Verein Gleichstellungs-Controlling, Zürich	400'000				

Projekte zum Schwerpunkt B

Von den 33 eingereichten Gesuchen wurden 5 mit Schwerpunkt B bewilligt. Die Projekte betreffen die **Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel**.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt B bewilligten Projekte beträgt 1'181'000 Franken. Das entspricht 36 Prozent der 2025 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
25-003	Gleichstellung in der Informatik-Ausbildung Erhöhung des Frauenanteils in Lehrgängen der IT-Programmierung	Verein 42 Switzerland, Renens	200'000				
25-007	Berufsmessen: Mädchen den Weg in ICT-Berufe ebnen Konzept und Messestand zur Ansprache von jungen Frauen für ICT-Ausbildungen	ICT-Berufsbildung Schweiz, Bern	146'000				
25-009	Printed by Code: Girls & Women Shaping Ideas Kurse für junge Frauen zur Förderung der Berufs- und Studienwahl in ICT	Verein GirlsCodeToo GCT, Zürich	200'000				
25-012	Konzeptentwicklung MINT-Girls: Technik erleben und gestalten (Vorprojekt) Entwicklung von IT- und Technikworkshops für Mädchen	Verein TüftelPark Rigi, Weggis Verein TüftelPark Pilatus, Sarnen	15'000				
25-025	It's MINT, MINT-Treffs für Schülerinnen der Mittelstufe Treffs für Mädchen an Primarschulen zu MINT-Berufsfeldern	jumpps, Fachstelle für geschlechtersensible Pädagogik, Zürich	620'000				

Weitere Projekte

Von den 33 eingereichten Gesuchen entsprachen 3 nicht den Schwerpunkten gemäss Prioritätenordnung. Sie fielen jedoch in den **Förderbereich des GIG** und erfüllten die Kriterien gemäss Richtlinien. Diese Gesuche werden in der Kategorie «weitere Projekte» mit Finanzhilfe unterstützt.

Für diese Projekte wurden 493'000 Franken Finanzhilfe gewährt. Das entspricht 15 Prozent der 2025 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe	Sprachregion			
				D	F	I	R
25-015	Wege zum Erfolg – Investitionen für Gründerinnen in der Schweiz neu denken (Vorprojekt) Konzeption eines Förderprojekts zu Investitionskapital und Unternehmensgründungen durch Frauen	Impact Hub Zürich, Zürich	15'000				
25-017	Oltre le barriere, abilitare l'accesso ai finanziamenti per l'imprenditoria femminile - Esplorare modelli di finanza alternativa e abilitatori istituzionali (progetto preliminare) Konzeption eines Förderprojekts zu Investitionskapital und Unternehmensgründungen durch Frauen	Impact Hub Ticino, Lugano	13'000				
25-021	Cash or Crash – Next Level Spielerische App zur Sensibilisierung zu Erwerbstätigkeit, Laufbahn, Lohn und Altersrente	Verein alliance F, Bern	465'000				

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

Projektsammlung

Die vom EBG unterstützten Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt eine Beschreibung zu den Zielgruppen, Instrumenten und Produkten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern.

Zur Projektsammlung: www.ebg.admin.ch/fh > Projektsammlung

5. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. (SR 151.1)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. (SR 616.1)
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (FIV-GIG) vom 22. Mai 1996. (SR 151.15)
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, bis zum 31. Dezember 2025 verlängert
<https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/2256c2c1-219a-45eb-a13b-1d8d49498d75.pdf>
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029
<https://www.ebg.admin.ch/dam/de/sd-web/ojc7LSQUMwW8/2025-05-08%20Priorit%C3%A4tenordnung%202026%20-%202029.pdf>

Richtlinien

- EBG: Finanzhilfen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Richtlinien, 2025
<https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2024/11/29/8ab3b5e2-ea70-41c1-81c3-1da5699b2fff.pdf>

Publikationen des EBG

- EBG: Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz, Schlussbericht, Infrac, 2020
<https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/b671464e-f422-4736-98ad-331fce5270ec.pdf>